

HypoVereinsbank ausländische Quellensteuer Quellensteuervorabbefreigung

Bei Gutschriften von Dividenden bzw. Zinsen auf ausländische Wertpapiere wird häufig ausländische Quellensteuer von den Bruttobeträgen abgezogen.

DOPPELBESTEUERUNGSABKOMMEN

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und diversen anderen Staaten bestehen sogenannte Doppelbesteuerungsabkommen (DBA). Dadurch besteht ggf. die Möglichkeit einer Ermäßigung der anfallenden Quellensteuer (z. B. bei Dividenden meist den 15 % übersteigenden Steueranteil).

Für die nachfolgend gelisteten Länder kann die HypoVereinsbank für Sie diese Reduzierung veranlassen. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie uns eine entsprechende Weisung erteilen.

HINWEIS

Die Vorabbefreigung wird kostenfrei und ausschließlich für Steuerinländer (unbeschränkt Steuerpflichtige) von der Bank angeboten. Dieser Service ist eine freibleibende Leistung der Bank.

Eine Beauftragung zur Vorabbefreigung ermöglicht die Inanspruchnahme des reduzierten Quellensteuersatzes gemäß dem zwischen Deutschland und dem jeweiligen Emissionsland der Gattung geschlossenen DBA.

1. LÄNDER, FÜR DIE EINE VORABBEFREIUNG VON DER HVB ANGEBOTEN WIRD

Land	Hinweis
Kanada	Aktien
Norwegen	Aktien nur bei Direktverwahrung in Norwegen (höherer Depotpreis und Verkauf nur über norwegische Börse möglich)
Schweden	Aktien
Spanien	Anleihen nur bei Direktverwahrung in Spanien
Südkorea	ADRs* und GDRs*

*ADRs (American Depository Receipts) und GDRs (Global Depository Receipts) sind amerikanische bzw. globale Hinterlegungsscheine / Zertifikate, die das Eigentum einer Aktie verbriefen. Die anfallende Quellensteuer bezieht sich auf das Emittentenland der verbrieften Aktie.

2. SONDERPROZESSE FÜR GATTUNGEN, FÜR DIE EINE VORABBEFREIUNG VON DER HVB ANGEBOTEN WIRD

Gattung	Hinweis
Sanofi (WKN 920 657)	Ausschließlich bei Verwahrung durch Clearstream